



Schiessreglement
AB 28.02.2019

BBSC-Schiessreglement

Zweck

Dieses Schiessreglement regelt die sichere Benutzung des Aussenbogenplatzes und der angemieteten Sporthallen durch den BBSC und www.bogenstunden.ch.

Verantwortung

Die im Folgenden genannten Verantwortlichkeiten gelten sowohl alleine, wie in der Gruppe. Bogenfreunde verhalten sich gegenüber einander und gegenüber den genutzten Anlagen respektvoll und sicher. Sie tragen die Verantwortung für sich, das Material, die Infrastruktur, andere Bogenfreunde, beteiligte und unbeteiligte Dritte, Tiere und Umwelt.

Gegenseitige Information und klare Absprachen sind wichtig, damit sich alle frei und sicher bewegen können.

Versicherung

Versicherung ist jeweils Sache der anwesenden Person.

Haftung

Es haftet grundsätzlich die verursachende Person (Verursacherprinzip).

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haften grundsätzlich deren erziehungsberechtigten Aufsichtspersonen. Die minderjährige Person trägt Verantwortung nach ihrem Urteilsvermögen. Die Benutzung des Bogenplatzes und der Sporthallen erfolgt auf eigene Gefahr.

Bogenkompetenz

Der BBSC und www.bogenstunden.ch legen Wert auf bogenkompetente und selbstverantwortliche Mitglieder. Dazu gehören:

- Eine sichere Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und des eigenen Wohlbefindens (Bewegungsabläufe unterbrechen, falls man sich unbehaglich fühlt; Pausen machen; usw.)
- Die gegenseitige Information und Kommunikation über Abläufe auf dem Schiessareal (anwesende Bogenschützen informieren, wenn man sich in einen nicht einsehbaren Bereich begibt; den Betrieb unterbrechen, wenn man eine mögliche Gefahr erkennt; usw.)
- Gegenseitige Rücksichtnahme, Aufmerksamkeit und Konzentration auf Sicherheit (Schiessbetrieb erst aufnehmen, wenn alle Personen und Tiere aus der Gefahrenzone entfernt haben; Pfeile erst nach dem Freigabesignal holen; usw.)
- Versorgen des Materials an den zugehörigen Orten (kaputte Pfeile in Reparaturkiste; Bögen entspannt auf Bogenregal; Schutzkleidung in vorgesehene Schubladen; usw.)

Technische Einschränkungen beim Material

Aus Sicherheitsgründen darf nicht mit Jagdspitzen und Gummizäpfen (Blunts) auf den Anlagen geschossen werden. Ausnahmen bilden NUR Spezialanlässe unter Anweisung und Aufsicht einer Trainerin/eines Trainers. In der Halle ist lediglich die Nutzung von regulären abgerundeten Pfeilspitzen gestattet (keine 3D-Spitzen).

Grundsätzlich verboten sind die Nutzung von Armbrust und Compoundbogen.

Generell verboten:



Nur in der Halle verboten:



Generell erlaubt:



Wartungsverantwortung

Pfeile, Bögen und sonstige Ausrüstung sind regelmässig auf allfällige Schädigung zu untersuchen. Das Material darf nur nach Überprüfung der Funktionsfähigkeit genutzt werden. Für diese Überprüfung ist jeder Schütze/jede Schützin selbst verantwortlich. Sollte das Material nicht nutzungstauglich sein ist es dem Präsidenten, den Trainerinnen, der Materialverantwortlichen vorbehalten, die Schützen/Schützinnen vom Training auszuschliessen, bis das Material wieder sicher ist.

Nachbarschaft

Der BBSC und www.bogenstunden.ch legen Wert auf gute Nachbarschaft. Die Interaktion mit unbeteiligten Dritten ist freundlich, offen und bestimmt. Haustiere, unbeteiligte Zweite und Dritte (insbesondere Kleinkinder) haben sich zwischen Gartentor und Zaun aufzuhalten. Unbeteiligte dürfen das Areal des BBSC nur auf ausdrückliche Einladung betreten.

Vorgehen bei sicherheitsrelevantem Vorfall, sowie bei einem Unfall

Der Schiessbetreib ist unverzüglich einzustellen.

Eingehende Klärung von Ursachen und Folgen des Vorfalles.

Transparente, ehrliche und nachvollziehbare Kommunikation des Ergebnisses.

Soweit möglich unverzügliche Behebung der Ursachen, sowie sichere Bergung der Verunfallten. Versorgung der Verletzten und Betreuung der Betroffenen. Ausführen allfälliger Reparaturen.

Neubeurteilung der Sicherheitslage. Relevant sind: Personen, Infrastruktur, Material, sonstige Lebewesen und Umweltverhältnisse (insbesondere Wetter).

Vor dem Hintergrund der Sicherheitslage und der allgemeinen Verfassung, kann die für den Schiessbetreib verantwortliche Person den Schiessbetrieb wieder aufnehmen lassen.

Die Weisungen der trainingsverantwortlichen Person sind verbindlich.

Im Falle eines Unfalls mit gesundheitlichen und/oder finanziellen Folgen ist der Präsident des BBSC unverzüglich zu benachrichtigen.

Bern, Februar 2019

Der Vorstand des BBSC & www.bogenstunden.ch